

## Information zur Datenerhebung Personenstandsveränderungen (Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Gemmrigheim
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Dr. Jörg Frauhammer
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE – Anstalt des öffentlichen Rechts Krailenshaldenstr. 44, 70469 Stuttgart Telefon: 0711-810814444 E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragte@komm.one">datenschutzbeauftragte@komm.one</a>
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Personenstandsveränderungen, der Aushänge für Sterbefälle sowie für die Trauerbriefe verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschfristen.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Ihre personenbezogene Daten werden an die Mitarbeiter der Gemeinde Gemmrigheim, die mit den Personenstandsveränderungen, sowie für die Aushänge der Sterbefälle und Erstellung der Trauerbriefe beauftragt sind und diese durchführen, weitergegeben, sowie im Amtsblatt und in der Presse veröffentlicht (wenn keine Pressesperre vorliegt).
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Gemmrigheim Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a> beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Nach den vorgenannten Gesetzen sind die Betroffenen verpflichtet, die zu den oben genannten Zwecken erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen.

Stand: 09/2023